

ANFRAGE von Manuel Sahli (AL, Winterthur) und Laura Huonker (AL, Zürich)
betreffend Aufsicht über die MNA-Heime für unbegleitete Minderjährige (MNA)

Am 23. Mai 2019 veröffentlichte der Tages-Anzeiger unter dem Titel «Kleidergeld für junge Flüchtlinge gestrichen – jetzt fliegen die Fetzen» einen besorgniserregenden Artikel, der über Missstände bei der Betreuung sogenannter MNAs berichtet wird.

Anlässlich der Schliessung des Heims berichtet der Tages-Anzeiger über Missstände und Kommunikationsprobleme zwischen der Sicherheitsdirektion von Mario Fehr und der Bildungsdirektion von Silvia Steiner. Ausserdem wechselte die Aufsicht über die Heime zur Sicherheitsdirektion. Es geht hierbei um die Missstände bei der Unterbringung der Jugendlichen. Zuletzt hat die Sicherheitsdirektion ohne Rücksprache mit den Beiständen der unbegleiteten Jugendlichen die Leistungsvereinbarungen deutlich verschärft. Offenbar haben die Beistände, die bei unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen den Vormund über die Jugendliche innehaben diesen Leistungsauftrag nicht mal zu Gesicht bekommen.

So wurde den Jugendlichen unter anderem das Kleidergeld von lediglich 30 Franken im Monat gestrichen. Anstatt mit dem kleinen Budget selbst Kleider einkaufen zu können, müssen die Jugendlichen ihre Kleider aus gespendeten Kleider holen und diesen Bezug in ihrer Akte vermerken lassen. Das sind äusserst fragwürdige und für die betreffenden Jugendlichen erniedrigende Vorgänge, auch für Triviales wie den Schulmittagstisch muss eine formelle Kostengutsprache eingeholt werden.

Ebenfalls fragwürdig sind die laufenden Umplatzierungen der Jugendlichen, die für diese nur schwer verarbeitbar sind. Gemäss UN-Kinderrechtskonventionen ist Flüchtlingskindern «derselbe Schutz wie jedem anderem Kind zu gewähren, dass aus irgendwelchen Gründen dauernd oder vorübergehend auf seiner familiären Umgebung herausgelöst ist». Dies ist unter solchen Umständen nicht gegeben und dementsprechend müsste die Sicherheitsdirektion hier intervenieren. Wenn jedoch die Aufsicht und die finanzielle Kontrolle bei der gleichen Direktion liegen, wirft dies Fragen auf.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Vernehmen gab es einen Wechsel der Aufsicht über die MNA-Zentren vom Amt für Jugend und Berufsberatung (Bildungsdirektion) zum kantonalen Sozialamt (Sicherheitsdirektion). Ist dem so?
2. Was sind die Gründe für diesen Wechsel, gab es Differenzen zwischen den Direktionen?
3. Wie wird die Aufsicht durch das Sozialamt sichergestellt? Gab es einen Personalwechsel zur neuen Direktion? Wurden neue Mitarbeiter eingestellt?
4. Offenbar gab es noch im Oktober/November 2018 eine Neuausschreibung der MNA-Einrichtungen. Was sind die Gründe für die Neuausschreibung? Wurden anlässlich der Neuausschreibung neue Vorschriften gemacht? Steht der Wechsel der Aufsicht mit der Ausschreibung in Zusammenhang?
5. Welche Massnahmen wurden nach dem Wechsel der Aufsicht durch das Sozialamt durchgeführt? Wurden Prüfungen der verschiedenen MNA-Heimen und Aussenstellen durchgeführt? Wenn ja, gab es Missstände?

6. Welche Vorschriften gelten heute für den Betrieb und Unterhalt von MNA-Heimen und Aussenstellen der MNA-Heime und der Betreuung der Bewohner?
7. Stimmt es, dass die Beistände gemäss Bericht des Tages-Anzeigers bei der Ausarbeitung der neuen Richtlinien nicht beigezogen wurden? Falls sie informiert wurden, wann und auf welchem Weg?
8. Stimmt es, dass die Beistände gemäss Bericht des Tages-Anzeigers bis heute nicht über den Inhalt der Richtlinien informiert wurden? Falls sie informiert wurden, wann und auf welchem Weg?
9. Wie hält die Sicherheitsdirektion die Streichung des Kleidergelds und die Umplatzierungen mit der UN-Kinderrechtskonvention für vereinbar bezüglich ihrer Forderung der Gleichbehandlung aller Kinder? Gibt es aus der Praxis allenfalls Vorbilder anderer Heim-einrichtungen im Kanton Zürich oder anderen Kantonen, welche nach eben diesem Verfahren lediglich Kleider aus Kleiderspenden abgeben?
10. Wie viele Umplatzierungen von MNAs wurden in den letzten Jahren vorgenommen? Wir bitten um Angaben für die Jahre 2015 bis 2019 in Kombination von Anzahl MNAs und Anzahl Umplatzierungen.
11. Was waren die Gründe für solche Umplatzierungen?
12. Welche Vorschriften gelten für den Betrieb und Unterhalt von MNA-Heimen und Aussenstellen der MNA-Heime und der Betreuung der Bewohner?
13. Heime brauchen eine Bewilligung. Welche Regelungen gelten für Einrichtungen für MNA? Wir bitten um eine Liste aller MNA-Unterkünfte mit Angabe der Bewilligungs-behörde und des Zeitpunkts der Bewilligung und der Kontrollen der Unterkünfte?
14. Welche Behörde hat die bestehenden sowie die 2017 und 2018 geschlossenen Einrichtungen bewilligt? Wir bitten um eine Liste aller MNA-Unterkünfte mit Angabe der Bewilligungsbehörde und des Zeitpunkts der Bewilligung und der Kontrollen.
15. Wie wird in den Vorschriften sichergestellt, dass der durch die UN-Kinderrechtskonvention gewährte besondere Schutz von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen eingehalten wird?

Manuel Sahli
Laura Huonker